

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung
im Landkreis Konstanz**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung („Fahrradführerschein“) für Viertklässler bei?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Üben des Fahrradfahrens im Straßenverkehr für Kinder?
3. Wie viele Schüler im Landkreis Konstanz haben in den letzten acht Jahren jeweils an dem Programm teilgenommen?
4. Gab es im Landkreis Konstanz aufseiten der Polizei beim Angebot dieser Ausbildung oder bei der Durchführung in den vergangenen acht Jahren bis heute irgendwelche Änderungen?
5. Welchen konkreten Einfluss nimmt die Landesregierung dahingehend auf die Polizeipräsidien, dass diese die Beteiligung der Polizei an der Radfahrausbildung fortsetzen oder intensivieren?
6. Wie hat sich das für diese Aufgabe eingesetzte Personal bei der Polizei im Landkreis Konstanz in den vergangenen acht Jahren zahlenmäßig entwickelt?
7. Inwieweit gab es bei dem Programm Veränderungen seitens der Polizei mit der Folge, dass Fahrten mit dem eigenen Fahrrad entfallen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass bei der Radfahrausbildung die Kinder nicht ihre eigenen Fahrräder nutzen können, sondern nur die von der Polizei gestellten Fahrräder?

9. Wäre es nach Einschätzung der Landesregierung nicht sinnvoll, die Gelegenheit einer Ausbildung auf dem eigenen Fahrrad zu nutzen, um dieses zugleich durch die Polizei einer Überprüfung auf die Verkehrssicherheit zu unterziehen?

17.04.2019

Keck FDP/DVP

Begründung

Kinder erhalten eine im praktischen Teil von der Polizei durchgeführte Radfahrausbildung im Rahmen der schulischen Verkehrserziehung. Diese erfolgt in der Regel in der vierten Klasse. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, einige grundlegenden Rahmenbedingungen für diese Ausbildung junger Verkehrsteilnehmer im Landkreis Konstanz zu hinterfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Mai 2019 Nr. 3-141.5/1/406 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung („Fahrradführerschein“) für Viertklässler bei?*

Zu 1.:

Die Radfahrausbildung in den Grundschulen hat für das Kultusministerium und das Innenministerium einen hohen Stellenwert.

Dabei ist das Kultusministerium überwiegend für die Vermittlung der theoretischen Grundlagen und das Innenministerium für den praktischen Teil der Ausbildung zuständig. Jährlich absolvieren rund 96.000 baden-württembergische Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen die Radfahrausbildung.

Für die Schülerinnen und Schüler beinhaltet die praktische Ausbildung in der Jugendverkehrsschule den direkten Kontakt mit der Polizei, der in der Regel von allen Beteiligten als sehr positiv empfunden wird und noch lange nachwirkt. Der sogenannte Radfahrführerschein dokumentiert für die jungen Radfahrerinnen und Radfahrer nach den bestandenen Lernzielkontrollen einen erreichten Mindeststandard für regelkonformes Verhalten bei der Teilnahme am Straßenverkehr.

Im Schuljahr 2017/2018 konnte landesweit 87 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein Radfahrführerschein ausgehändigt werden. Die Radfahrausbildung wird deshalb als äußerst positiv bewertet. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für die Verkehrssicherheit von Kindern und damit auch für die Schulwegsicherheit.

2. Wie beurteilt die Landesregierung das Üben des Fahrradfahrens im Straßenverkehr für Kinder?

Zu 2.:

Die Nutzung des Fahrrades im öffentlichen Straßenverkehr erfordert – neben einer sicheren Beherrschung des Fahrzeugs – Kenntnisse über die wichtigsten Verkehrsvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine theoretische und praktische Radfahrausbildung, die sie zu einer eigenständigen und sicheren Teilnahme am Straßenverkehr befähigen und motivieren soll. Diese sollte zunächst unter Idealbedingungen im Schonraum erfolgen.

Der öffentliche Straßenverkehr kann unter Beachtung von bestimmten Rahmenbedingungen (vgl. Ziffer 3 der VwV Radfahrausbildung) ab der dritten Übungseinheit in die praktische Radfahrausbildung mit einbezogen werden. Unter Einhaltung dieser Rahmenbedingungen kann das Üben im Verkehrsraum einen sinnvollen Baustein in der Radfahrausbildung darstellen.

3. Wie viele Schüler im Landkreis Konstanz haben in den letzten acht Jahren jeweils an dem Programm teilgenommen?

Zu 3.:

Die Anzahl der beschulten Kinder je Kalenderjahr, welche an der Radfahrausbildung teilgenommen haben, gliedert sich wie folgt:

Kalenderjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Schulklassen	123	104	122	133	124	132	121	133
Kinder (beschult)	2.336	1.996	2.290	2.406	2.414	2.601	2.187	2.576
Kinder (erfolgreich beschult)	2.188	1.881	2.147	2.237	2.291	2.322	2.025	2.391
Quote Radfahrausbildung bestanden	93,7 %	94,2 %	93,8 %	93,0 %	94,9 %	89,3 %	92,6 %	92,8 %

4. Gab es im Landkreis Konstanz aufseiten der Polizei beim Angebot dieser Ausbildung oder bei der Durchführung in den vergangenen acht Jahren bis heute irgendwelche Änderungen?

Zu 4.:

Die Durchführung der Radfahrausbildung im Landkreis Konstanz richtet sich nach der jeweils gültigen gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung (VwV Radfahrausbildung vom 16. August 2017, Az.: 3-1132.2/152). Auf die Antwort zu den Ziffern 7, 8 und 9 wird hingewiesen.

5. *Welchen konkreten Einfluss nimmt die Landesregierung dahingehend auf die Polizeipräsidien, dass diese die Beteiligung der Polizei an der Radfahrausbildung fortsetzen oder intensivieren?*

Zu 5.:

Die Radfahrausbildung ist gemäß der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift (vgl. Ziffer 4) eine verpflichtende schulische Veranstaltung, die in Kooperation zwischen den Schulen und der Polizei Baden-Württemberg umgesetzt wird.

Aktuell sind bei den Referaten Prävention der regionalen Polizeipräsidien landesweit ca. 250 Polizeibeamtinnen und -beamte für die Durchführung der Radfahrausbildung sowie weiterer Verkehrspräventionsthemen unter anderem an Schulen eingesetzt.

Dieser Personalansatz ist seit Jahren ähnlich. Die Entscheidung, mit wieviel Personal die Radfahrausbildung gewährleistet wird, obliegt den Dienststellen. Ein Rückzug der Polizei Baden-Württemberg aus der schulischen Verkehrssicherheitsarbeit ist nicht geplant.

6. *Wie hat sich das für diese Aufgabe eingesetzte Personal bei der Polizei im Landkreis Konstanz in den vergangenen acht Jahren zahlenmäßig entwickelt?*

Zu 6.:

Für die Durchführung der praktischen Radfahrausbildung wurden durch das Polizeipräsidium Konstanz in den letzten Jahren unverändert vier Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt.

7. *Inwieweit gab es bei dem Programm Veränderungen seitens der Polizei mit der Folge, dass die Fahrten mit dem eigenen Fahrrad entfallen?*
8. *Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass bei der Radfahrausbildung die Kinder nicht ihre eigenen Fahrräder nutzen können, sondern nur die von der Polizei gestellten Fahrräder?*
9. *Wäre es nach Einschätzung der Landesregierung nicht sinnvoll, die Gelegenheit einer Ausbildung auf dem eigenen Fahrrad zu nutzen, um dieses zugleich durch die Polizei einer Überprüfung auf die Verkehrssicherheit zu unterziehen?*

Zu 7., 8. und 9.:

Die VwV Radfahrausbildung wurde zum Schuljahr 2017/2018 mit dem Ziel überarbeitet, einheitliche Standards für die Radfahrausbildung zu schaffen und die Qualität der Ausbildung weiterhin hoch zu halten. Darüber hinaus wurde die Neufassung um die Ziffer 4 „Radfahrausbildung in inklusiven Bildungsangeboten“ sowie die Vorgabe von Musterplänen für mobile und stationäre Schulungsplätze ergänzt. Darüber hinaus wurde die praktische Radfahrausbildung von fünf auf vier Ausbildungseinheiten reduziert. Die Ausbildungsdauer umfasst neben einer schulischen Vorbereitung im Unterricht einen viermaligen Besuch der Jugendverkehrsschule von mindestens 90-minütiger Dauer.

Eine Änderung der VwV Radfahrausbildung, die eine Teilnahme an der praktischen Radfahrausbildung mit dem eigenen Fahrrad der Schülerinnen und Schüler ausschließt, hat nicht stattgefunden. Sofern Schülerinnen und Schüler mit dem eigenen Fahrrad an der Radfahrausbildung teilnehmen, erfolgt regelmäßig die Überprüfung der Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Betriebs- und Verkehrssicherheit. Ergänzend erfolgt durch die Polizei die Überprüfung der Fahrräder an speziellen Fahrradaktionstagen, Fahrradturnieren etc. Sofern das Fahrrad hierbei den rechtlichen Voraussetzungen entspricht, erhält das Kind einen Aufkleber – die sog. „Prüfplakette“ mit der Aufschrift „GEPRÜFT – Mein Rad ist verkehrssicher“.

Im Landkreis Konstanz wurde die praktische Radfahrausbildung für die Schülerinnen und Schüler in den zurückliegenden Jahren ausschließlich im Schonraum durchgeführt. Hierfür stehen an den stationären Jugendverkehrsschulen in der

Stadt Konstanz und der Gemeinde Steißlingen Schulungsfahrräder zur Verfügung. Eine Nutzung des eigenen Fahrrades erfolgt nur bei Inklusionskindern, die über speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Fahrzeuge verfügen.

Grundsätzlich ist die Durchführung der praktischen Radfahrausbildung mit den eigenen Fahrrädern der Schülerinnen und Schüler zu befürworten. Hierdurch ist gewährleistet, dass sich die Kinder während den Übungsfahrten an den Umgang mit dem eigenen Fahrrad gewöhnen, wodurch das spätere Fahren und Zurechtfinden im öffentlichen Straßenverkehr gefördert werden kann.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass grundsätzlich alle Kinder an der praktischen Radfahrausbildung teilnehmen sollen, aber möglicherweise nicht alle im Besitz eines eigenen Fahrrads sind oder dieses gegebenenfalls nicht verkehrstauglich ist. Ergänzend kommt hinzu, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Nähe der Grundschule wohnen, oftmals darauf angewiesen sind, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Unterricht zu kommen. Daher wird in der Regel auf die besagten Schulungsfahrräder zurückgegriffen.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär